

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Kötterstraße Nr. 18 b.
Telephonruf Nr. 3392.

Inserate
für die sechsgepaltene Colonne oder deren Raum 30 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der Wahl von Delegierten zur VI. ordentlichen Generalversammlung in Berlin geben wir nachstehendes

Wahl-Reglement

bekannt.

Der Verband bildet im ganzen 84 Wahlabteilungen, an deren Spitze ein Zentralwahlkomitee steht.

In allen Wahlabteilungen bildet die Ortsverwaltung, deren Name in der Wahlabteilungszusammenstellung durch Fettdruck hervorgehoben ist, das Zentralwahlkomitee. Diese Zentralwahlkomitees wählen in einer Mitgliederversammlung (an Orten mit mehreren Fachsektionen in einer kombinierten Versammlung) sowie Beisitzer, das Zentralwahlkomitee zehn Personen umfasst. Als Beisitzer sind nur solche Mitglieder zu wählen, welche nicht als Kandidaten aufgestellt sind. Bis zur erfolgten Wahl der Beisitzer hat die Ortsverwaltung die etwa nötigen Wahlarbeiten allein zu besorgen. Der Bevollmächtigte oder dessen Stellvertreter fungiert als Vorsitzender; die Adressen derselben sind in der Wahlkreiseinteilung angegeben.

Sollte der jeweilige Bevollmächtigte als Kandidat zur Wahl gestellt werden, so übernimmt der Stellvertreter desselben für ihn die Funktion des Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees und ist seine genaue Adresse unter genauer Bezeichnung der Wahlabteilung im Verbandsorgan sofort bekannt zu geben.

Vorschläge von Kandidaten.

Zur Vermeidung einer zu großen Stimmenspaltung wird es sich empfehlen, wenn die zu den einzelnen Wahlabteilungen zählenden Mitgliedschaften umgehend ihre Kandidatenvorschläge dem Zentralwahlkomitee (in jeder Wahlabteilung durch Fettdruck hervorgehoben) mitteilen, damit diese die Vorschläge den Mitgliedschaften ihrer Wahlabteilung bekannt geben können.

Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen dem Zentralwahlkomitee bis spätestens am 17. März 1903 mitgeteilt sein.

Das Zentralwahlkomitee hat diese Vorschläge zusammenzustellen (jedoch nicht vor dem 18. März 1903) und den einzelnen Mitgliedschaften sofort, spätestens aber bis zum 24. März 1903 bekannt zu geben.

Etwas nach dem 17. März 1903 dem Zentralwahlkomitee zugehende Vorschläge können wohl zur Wahl zugelassen werden, für die Zentralwahlkomitees besteht aber keineswegs eine Verpflichtung, diese Vorschläge den Mitgliedschaften zur Kenntnis zu bringen.

Ebenso besteht auch keineswegs für die Mitgliedschaften die Verpflichtung, die Vorgelegenen zu wählen.

Bei Mitteilung der vorgeschlagenen Kandidaten an den Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees sind etwaige Adressenänderungen, die sich inzwischen bei den Bevollmächtigten ergeben haben, anzugeben.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied.

Wählen kann ein Mitglied nur in der Wahlabteilung, in welcher es zur Zeit in der Mitgliederliste als zahlendes Mitglied eingetragen ist und sich durch ein Mitgliedsbuch legitimiert; gewählt können jedoch auch solche werden, die einer anderen Wahlabteilung angehören.

Auf der Reise befindliche Mitglieder können an dem Verbandsort wählen, an dem sie sich am Wahltag befinden, jedoch haben dieselben hinter ihrem Namen in der Wählerliste den Vermerk „auf der Reise“ zu machen.

Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels Stimmzetteln, die den bzw. die Namen der zu wählenden Delegierten enthalten und mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehen sind. Die Stimmzettel werden den Verwaltungen in genügender Anzahl und einheitlichem Format geliefert.

Die Stimmzettel sind mit dem bzw. den Namen des oder der zu wählenden Delegierten handschriftlich oder im Wege der Vielfältigung (Druck, Hektographie u. dergl.) zu versehen.

Stimmzettel, auf denen auf diese Weise aufgetragene Namen durchstrichen und andere dafür handschriftlich gesetzt sind, können ebenfalls verwendet werden.

Wahltag.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage und zwar am

Sonntag den 29. März 1903.

(Selbstverständlich muß es 29. März heißen, nicht wie irrtümlich in Nr. 7 angegeben 28. März.)

Wahlbezirke.

Jeder Ort, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Wirtschaftsverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Zahl derselben ist in einer Mitgliederversammlung herbeizuführen. Dagegen hat die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände durch die Ortsverwaltung, und an Orten, wo eine solche nicht besteht, durch den Bevollmächtigten des Vorstandes zu erfolgen.

Wahlvorstand kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind in erster Linie bei der Ernennung zu berücksichtigen.

Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

Zeit und Dauer der Wahlhandlung.

Die Zeit des Beginns sowie die Dauer der Wahlhandlung bestimmt das Zentralwahlkomitee unter möglichster Berücksichtigung

der örtlichen Verhältnisse. Der Beginn sowie die Dauer der Wahlhandlung muß für alle Wahlbezirke an ein- und demselben Orte gleich sein. Die Wahlhandlung darf in keinem Falle vor 10 Uhr vormittags beginnen und nach 4 Uhr nachmittags enden.

Die Wahlzeit ist von den Zentralwahlkomitees im Verbandsorgan mindestens 14 Tage vor dem Wahltermin bekannt zu geben.

Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, d. h. es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufenthalt im Wahllokal verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

Ausnutzung der Wahlzeit.

Die von dem Zentralwahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verbandsgeschäfte und Erörterung über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftserledigungen während derselben unterbleiben, und er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen.

Jede Beeinflussung eines Wählers zu gunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und seitens des Wahlvorstandes gebuldet wird, so ist dies ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung bzw. dem Bevollmächtigten des Vorstandes bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der Weise, daß ein Mitglied des Wahlvorstandes die Wahl leitet, die Aufsicht im Wahllokal führt und die Abgabe der Stimmzettel überwacht; ein anderes Mitglied versteht die Kontrolle der Wählerliste, veranlaßt die Einzeichnung der Wähler in die Mitgliederliste und prüft die als Legitimation vorzulegenden Mitgliedsbücher und Stempel sie ab; das dritte fungiert als Protokollführer und übernimmt die zeitweilige Vertretung eines der beiden anderen, ist bei starkem Andrang der Wähler überhaupt behilflich. Soweit es notwendig ist, die Verteilung dieser Funktionen unter die Mitglieder des Wahlvorstandes ist Sache dieser selbst. Kann hierbei eine Vertretung nicht erzielt werden, so findet Auslosung statt.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitglieds desselben auf kürzere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beiwohnen.

Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem vom Zentralwahlkomitee festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen und ist dies den anwesenden Mitgliedern durch eine entsprechende Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzuzeigen. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausnutzung der Wahlzeit, die Leitung der Wahlhandlung, die Bekanntgabe der Kandidaten, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler laut vorzulesen, und erfolgt dann zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach der dafür geltenden Bestimmungen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuches und Einzeichnung seines Namens in die Wählerliste; er legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Vertagung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung des Wahlergebnisses.

Bekanntgabe der Kandidaten.

Die Bekanntgabe der Kandidaten hat in jedem Wahllokal in geeigneter Weise zu erfolgen, so daß es jedem wählenden Mitglied möglich ist, aus der Reihe der vorliegenden Wahlvorschläge die Auswahl zu treffen. Die Bekanntgabe erfolgt am besten in der Weise, daß im Wahllokal eine Tafel oder ein Papierplakat angehängt wird, aus dem die Namen der Kandidaten sowie der Mitgliedschaften, die sie vorgeschlagen haben, ersichtlich sind.

Abgabe der Stimmen.

Jedes wählende Mitglied erhält im Wahllokal oder vorher einen mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehenen Stimmzettel und hat auf denselben so viele Namen zu verzeichnen, als Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind. Dieser Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß der resp. die darauf verzeichneten Namen nicht von außen sichtbar sind. Vor der Abgabe des Stimmzettels hat sich das wählende Mitglied durch Vorlegen des Mitgliedsbuches zu legitimieren und seinen Namen in die aufliegende Wählerliste einzuschreiben. Erst wenn dies geschehen ist, darf der Wahlleiter das Einlegen des Stimmzettels in den dafür bestimmten Behälter gestatten. Das Einlegen des Stimmzettels erfolgt durch den Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel und dieser dann vorschriftsmäßig abgegeben wird. Mitglieder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zur ordnungsgemäßen Abgabe ihres Stimmzettels zu veranlassen und, wenn sie sich dessen weigern, zurückzuweisen. Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert in die Wählerliste eingetragen hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert in die Wählerliste eingetragen hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert in die Wählerliste eingetragen hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert in die Wählerliste eingetragen hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert in die Wählerliste eingetragen hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert in die Wählerliste eingetragen hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

vorstandsmitglied prüft dasselbe darauf hin, ob die Beitrittserklärung auf der Rückseite des Mitgliedsbuches unterzeichnet und ob das Mitglied nicht über 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist; ergibt sich hierbei, daß die Beitrittserklärung im Mitgliedsbuch nicht unterzeichnet oder das Mitglied über 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringt bezw. durch die Ortsverwaltung in Ordnung bringen läßt. Ist dies geschehen oder ist das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so ist das betreffende Mitglied zu veranlassen, daß es seinen Namen in die Wählerliste einzeichnet. Diese handschriftliche Einzeichnung ist mit der Unterschrift der Beitrittserklärung im Mitgliedsbuch zu vergleichen, und wenn sich Anstände aus dieser Vergleichung nicht ergeben, das Mitglied zur Wahl zuzulassen.

Zum Zeichen, daß sich ein Mitglied an der Wahl beteiligt hat, ist auf der Innenseite des Deckels seines vorgelegten Mitgliedsbuches ein Stempel mit der Aufschrift „Gewählt 1903“ abzudrucken. Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch zurückhalten, bevor dasselbe in dieser Weise abgestempelt ist.

Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist genau zu der vom Zentralwahlkomitee festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn vor der für den Schluß vom Zentralwahlkomitee festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Verwaltungsstelle gewählt haben.

In einem wie im anderen Falle ist die Wahlhandlung von Wahlleiter „für geschlossen“ zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlergebnis ungültig.

Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst wird die Zahl der zur Wahl Erschienenen aus der Wählerliste festgestellt.

Hierauf findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch uneröffneten Stimmzettel statt, und erst nachdem diese Durchzählungen in der gewöhnlichen, jeden Verstum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Ermittlung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

1. wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck des Vorstandes versehen sind;
2. wenn sie mehr Namen enthalten als Delegierte in der Wahlabteilung zu wählen sind;
3. wenn die darauf verzeichneten Namen so unleserlich geschrieben oder verwischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein könnte;
4. wenn sie unbeschrieben sind;
5. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten.
6. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergesetzte Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

Wahlprotokoll.

Über die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Wahlvorstand zu unterzeichnen. Das Protokoll muß enthalten:

Angaben über den Beginn und den Schluß der Wahlhandlung, und wenn der Schluß vor der festgesetzten Zeit erfolgte, die Angabe des Grundes hierfür; die Angabe über die Bekanntgabe der Kandidaten, der in der Wählerliste eingetragenen Wähler, der im ganzen abgegebenen, der auf die einzelnen Kandidaten entfallenen und der ungültigen Stimmen, und bei letzteren auch des Grundes, wegen welchem sie ungültig sind.

Etwas während der Wahlhandlung vorgenommene Verträge sind im Protokoll aufzuführen und ist von dem Wahlvorstand anzugeben, ob und in welcher Weise von ihm dagegen eingeschritten wurde.

Das Protokoll muß mit dem Datum des Wahltags und den Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes versehen sein.

Schließung des Wahlprotokolls und weitere Behandlung des Wahlergebnisses.

Nach Festlegung des Wahlergebnisses und Aufstellung des Wahlprotokolls sind das Protokoll, die Wählerliste und die Stimmzettel in einen Briefumschlag zu legen und in verschlossenem Zustand mit der Bezeichnung der Wahlabteilung und des Wahlbezirks versehen der Ortsverwaltung zur Weiterbeförderung an das Zentralwahlkomitee zu übergeben.

Einreichung des Wahlergebnisses an das Zentralwahlkomitee.

Die Ortsverwaltung hat die ihr übergebenen Wahlergebnisse so frühzeitig an das Zentralwahlkomitee zu senden, daß diese Sendung spätestens am 31. März in dessen Besitz ist. Das betreffende Couvert ist gut zu verschließen, mit dem Vermerk „Stimmzettel, Wahlergebnis“ zu versehen, damit der Vorsitzende des Zentralwahlkomitees es nicht vor der Zusammenstellung des Ergebnisses in der Sitzung des gesamten Zentralwahlkomitees zu öffnen braucht.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Zentralwahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlergebnisse, Stimmzettel, Protokolle und Wählerlisten hat der Vorsitzende des Zentralwahlkomitees sofort, jedoch nicht vor dem 1. April 1903, das Zentralwahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen, welche zunächst auch den übrigen Mitgliedern zugänglich zu machen ist. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die aus einer Mitgliedschaft bestehende Wahlabteilungen. In diesen kann die Zusammenstellung sofort nach Eingang aller Resultate erfolgen.

In dieser Sitzung werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Verwaltungen durchgegeben, die Wählerlisten und Stimmzettel geprüft und das Wahlergebnis zusammengefaßt.

Wahlergebnisse sind für ungültig zu erklären: wenn die Wahlzeit nicht pünktlich eingehalten wurde; wenn mehr Stimmzettel abgegeben wurden als nach der Wählerliste Mitglieder gewählt haben, ohne daß diese Tatsache vom Wahlvorstand bei der Zusammenstellung des Wahlergebnisses genügend be-

dahin zu bringen, daß zu einer Generalversammlung der Kasse Delegierte entsandt werden die Beschlüsse fassen, die für beide Korporationen von Nutzen sind. Die Abhaltung einer Generalversammlung wird sich ja bald ermöglichen lassen, besonders wenn die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz so, wie sie dem Bundesrat vorliegt, vom Reichstag angenommen wird.

Ich bin ferner der Ansicht, ehe man dazu übergeht, weitere Unterstützungen im Verband einzuführen, die bestehenden auszubauen. Hier ist vor allem nötig, die Reise- und Arbeitslosenunterstützung zu erweitern, denn das jetzige ist zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig. Es ist dem einzelnen besser möglich, sich gegen Krankheit zu versichern als gegen Arbeitslosigkeit. Um die Arbeitslosenunterstützung weiter auszubauen, wird fast jeder Kollege bereit sein, die Woche 5 oder 10 Pf. mehr zu bezahlen.

Essen. Wilhelm Wohlsein.

Gegen die geplante Einführung einer Krankenzuschußkasse im Verband sind bereits einige sehr treffende Gründe geltend gemacht worden. Ich will versuchen, diese noch um einige zu vermehren, obwohl ich prinzipiell nichts gegen die Einführung einzuwenden habe. Wenn in nächster Zeit schon eine Krankenversicherung geschaffen wird, so geschieht dieses auf Kosten unserer bisherigen Versicherungen, die noch so mangelhaft sind, daß sie in erster Linie einer Verbesserung bedürfen. Daß das Vorstandsprojekt zur Einführung kommt, halte ich für unmöglich, weil die dort vorgezeichneten minimalen Leistungen überhaupt keinen praktischen Wert besitzen. Um nun aber höhere Leistungen zu erzielen, bedarf es höherer Beiträge, und diese können nur geleistet werden, wenn die Mitglieder gegen alle sonstigen Eventualitäten in ausreichendem Maße geschützt sind. Der Vorstand beabsichtigt ja nun hauptsächlich durch die Vorlage des § 2c zu beseitigen. Daß dieses gelingt, bezweifle ich sehr, denn der § 2c steht doch nicht allein den kranken Mitgliedern zur Verfügung, sondern allen, die sich in einer Notlage befinden. Wird z. B. ein verheirateter Kollege, der ein Jahr für den Verband bezahlt hat, arbeitslos, so bekommt derselbe die erste Woche gar nichts, dann sieben Wochen die tägliche Unterstützung von 1 Mk. Hat ein Kollege nun sieben Wochen diese Summe bezogen und findet dann noch immer keine Arbeit, so pfeift die Not aus allen Ecken. Dann ist doch der Kollege schon seiner Familie gegenüber moralisch verpflichtet, den § 2c in Anspruch zu nehmen und meines Erachtens auch der Vorstand moralisch verpflichtet, diese Unterstützung zu gewähren. Oder soll denen, die bereits eine Unterstützung bezogen haben, sich aber noch in der größten Not befinden, eine solche nach dem § 2c verweigert werden? Davon steht eben nichts im Statut und es wäre doch auch eine schreiende Ungerechtigkeit, die dann ebenfalls auch nur durch eine Erhöhung der Ortsunterstützung beseitigt werden könnte. Ich nehme deshalb an, daß neben vielen Kranken auch zahlreiche arbeitslose Mitglieder diesen Paragraphen in Anspruch genommen haben, und wäre es daher zur Klärung der Sachlage sehr wünschenswert, wenn hierüber der Vorstand einmal eine Statistik aufstellen würde, wieweil Kranke bzw. Arbeitslose diesen Paragraphen in Anspruch genommen haben.

Aber noch ein Mifftand ergibt sich aus den niedrigen Ortsunterstützungen. Bei eintretender Arbeitslosigkeit wird in der Regel die bedeutende höhere Gemäßregelunterstützung verlangt. Man kann dieses ja auch keinem Kollegen verübeln, da es sich in den meisten Fällen nicht genau feststellen läßt, ob Maßregelung vorliegt oder nicht. Die Unternehmer pflegen ja stets sehr schöne Entlassungsgründe anzugeben. Wehrt es nun einer, seinen Antrag zu begründen, der bekommt was, während ein anderer, der es nicht versteht passende Gründe anzugeben, einfach leer ausgeht, d. h. sich mit der Ortsunterstützung begnügen muß. Hierbei kommt noch die viele unnütze Schreierei in Betracht, welche den Ortsverwaltungen und dem Vorstand hieraus erwächst. Auch dieser Mifftand ließe sich durch Verbesserung des ganzen Systems beseitigen. Meines Erachtens wäre schon bei dem jetzigen Beitrag eine Erhöhung der Unterstützungsätze von Mk. 1,20 bis Mk. 2 pro Tag und eine Verlängerung der Bezugsdauer von 8 Wochen, einschließlich 3 Karanztage, möglich. Bei einer Erhöhung der Beiträge auf 40 Pf. ließe sich eine in jeder Beziehung ausreichende Unterstützung ermöglichen. Darum, Kollegen, sorgen wir zunächst für den vollständigen Ausbau unserer bestehenden Einrichtungen, ehe wir neue Versicherungen hinzusetzen.

Da nun aber die Frage der Krankenversicherung einmal aufgeworfen ist und eine Abstimmung hierüber herbeigeführt wird, so schließe ich mich dem Antrag mehrerer Kollegen an, dieselbe durch Abstimmung vorzunehmen.

Schwelm. E. R.

Nach den Ausführungen des Kollegen Müller-Sameln in Nr. 2 wäre anzunehmen, daß überhaupt keine Krisis bestände. Ich kann erklären, daß wir in unserer kleinen Zahlstelle von der Arbeitslosigkeit sehr viel wahrnehmen mußten. Will jedoch die Generalversammlung durch den neuen Unterstützungsbeitrag dem Verband neuen Agitationsstoff schaffen sowie der Fluktuation vorbeugen, so muß der Vorschlag des Hauptvorstandes abgelehnt werden. Die Unterstützungsdauer ist zu kurz, unannehmbar ist auch die achtstägige Karenzzeit. Die Unterstützung muß vom ersten Tage der Krankheit und der Arbeitslosigkeit ausgezahlt werden und zwar in voller Höhe. Soll etwas richtiges geschaffen werden, so müssen sich die Kollegen auch auf einen höheren Beitrag einrichten. Es wäre Klassen-einteilung notwendig; aber mit 5 Pf., wie ein Kollege meint, ist nichts anzufangen. Der Mindestbeitrag für die Krankenkasse müßte 20 Pf., der höchste 50 Pf. sein.

An der Fluktuation tragen die Vorstände der Verwaltungstellen viel Schuld. Sie betreiben die Agitation zu schablonenmäßig; dann lassen sie Kindern die Beiträge einmehren. Sürfolge des fortwährenden Wohnungswechsels kommt ein Mitglied in Rückstände von vier bis acht Wochen und ist dann für uns verloren, wogegen ein richtiger Beitragszahler das verhielt hätte.

Als ganz besonders ausbesserungsbedürftig halte ich die Gemäßregelunterstützung. Wird ein Kollege arbeitslos und in einem anderen Geschäft werden Arbeiter gesucht, so wird er ausstandlos eingestellt. Ganz anders liegt jedoch die Sache bei Maßregelung. Der Geschäftsgang darf in voller Blüte stehen, der Gemäßregelte wird von Lor zu Lor wandern, und überall nach Einzicht seiner Papiere hören: „Wir brauchen niemand!“ Die übrigen Kollegen sehen diese Folgen des Eintretens für die Arbeiter- und Verbandsinteressen und lassen dann alles gehen wie's geht, und die Agitation liegt am Boden.

Die Krankenunterstützung obligatorisch einzuführen, halte ich für verfehlt. Leider ist es eine traurige Tatsache, daß in vielen Fabriken die Organisation noch nicht Wurzel gefaßt hat, und ist es den Kollegen, die einzeln dort dem Verband angehören, nicht zuzumuten, sich allein ins Feuer zu stellen. Den Kollegen der Staatswerkstätten würde es ebenso schlecht bekommen, wenn die Direktion erfahren würde, daß ein Arbeiter Krankenunterstützung vom Metallarbeiter-Verband erhält.

Bezüglich der Delegiertenwahl einige Worte. Die meisten Delegierten sind besoldete Bezirksleiter. Angestellte auf Ortskrankenkassen, Medizikure u. s. w. Bei diesen kommt nicht jede fehlende Viertelstunde in Abzug, auch einige Tage Krankheit machen bei ihrem Monatsgehalt nichts aus, und daher auch solche Beschlüsse, zum Beispiel für die ersten acht Tage Arbeitslosigkeit keine Unterstützung, die ersten acht Tage Krankheit keine Unterstützung u. dergleichen Bestimmungen halte ich der großen Masse der Mitglieder gegenüber, die alle in Fabriken tätig sind und denen jede Viertelstunde in Abzug kommt, für einen Hohn. Deshalb ist es Pflicht aller Mitglieder, an der Delegiertenwahl teilzunehmen und einem noch in der Werkstatt tätigen Kollegen ihre Stimme zu geben. Die vorgenannten Kollegen fühlen sich vielleicht dadurch beleidigt, aber die Erziehung der letzten Generalversammlung hat dies gelehrt. Beispiel: Acht Tage warten bei Arbeitslosigkeit.

Rämmerpfeil. Ad. F. Roth VI.

Nach der Vorlage des Vorstandes mit den niedrigen Unterstützungsätzen und einer Karenzzeit von sieben Tagen haben wir keinen Vorteil von der Krankenunterstützung zu erwarten. In welchem Sinne dieselbe da agitatorisch zu verwenden ist, weiß ich mir nicht zu erklären. Der Vorstand hat eben eingeschrieben, daß mit fortwährender Bezug der Krankenunterstützung die Beitragsverhöhung nicht ausreichen würde. Vierzehn Tage müßte man da warten, bis man Krankenunterstützung beziehen kann. Das ist doch etwas lang. Jammereit uns die Einführung der Krankenunterstützung schaden könnte, wäre auch noch näher zu untersuchen. Prinzipiell bin ich nicht gegen die Krankenunterstützung im Verband, nur soll es jedem Kollegen freigestellt sein, sich gegen Krankheit zu versichern, und dann aber mit Beiträgen und Unterstützungsätzen, wie in anderen Hilfskassen.

Die Arbeitslosen- und Gemäßregelunterstützung möchte ich der Generalversammlung zum weiteren Ausbau besonders empfehlen. Wenn in einigen der letzten Artikel betont wurde, daß es bei uns Leute gibt, die da glauben, niemals arbeitslos zu werden, so möchte ich diesen Glücklichen zu bedenken geben, ja nicht darauf zu bauen, daß es immer so bleibt.

Man hat doch gesehen, daß während der Krise viele auf die Straße geworfen wurden, bloß aus dem einen Grunde, weil sie alt waren und junge Arbeitskräfte genug vorhanden sind. Die Erweiterung der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wird solchen Kollegen also mehr nützen als die Krankenunterstützung.

Neustadt a. d. Haardt. Adam Seibold.

Auf die Vorlage des Vorstandes, betreffs des zu zahlenden Beitrags und des zu gewährenden Krankengeldes will ich nicht näher eingehen, denn ich setze das Vertrauen in den Vorstand, daß er in der Lage ist, uns eine Vorlage auszuarbeiten, die zu einer gedeihlichen Lösung führen wird. Wenn von einigen Einfindern behauptet wird, die Einführung würde keinen agitatorischen Wert für uns haben, sondern uns Gegenteil umschlagen, so sage ich dagegen, daß wir darauf Bedacht sein müssen, so viel als möglich unseren Arbeitskollegen bieten zu können, um sie vor Ausbeutung anderer Gesellschaften zu schützen und um den Indifferenten den Eintritt in den Verband zu erleichtern. Wenn gesagt wird, wir würden durch Einführung der Krankenunterstützung Mitglieder gewinnen, die nicht durch innere Überzeugung, sondern wegen der Unterstützung sich bewogen fühlten beizutreten, so hat dies einige Berechtigung, aber das soll doch meines Erachtens gerade bezweckt werden, und darin liegt doch der agitatorische Wert, die Indifferenten heranzuziehen. Leider hat man auch sehen müssen, daß bei sehr vielen organisierten Kollegen die Überzeugung sehr im Argen liegt und bei ihnen mehr das persönliche und materielle Interesse in den Vordergrund tritt, wenn es heißt, einen Schritt vorwärts und der Allgemeinheit einen Nutzen zu verschaffen. Auch scheinen die meisten Gegner, die gesprochen haben, schon in den Zuschüssen sehr hoch versichert zu sein, und so tritt bei ihnen das persönliche Interesse hervor. Alle diejenigen Kollegen, die wegen solcher Sachen ausgetreten sind und noch austreten werden, haben eben keine Ahnung von den idealen Bestrebungen eines Verbandes, und es zeigt, daß sie während ihrer Angehörigkeit zum Verband verdammt wenig gelernt und sich um den eigentlichen Wert einer gewerkschaftlichen und politischen Organisation nicht gekümmert haben. Wenn gesagt wird, die Kollegen könnten die Mehrausgabe nicht bestreiten, so ist dies nicht stichhaltig, denn ich behaupte: wenn man von irgend etwas überzeugt ist, ist es geradezu eine Pflicht, das materielle Opfer zu bringen, und wenn man will, kann man noch mehr aufbringen.

Also, Kollegen, nicht stille stehen, oder gar rückwärts schreiten wollen wir, unsere Parole ist vorwärts, trotz aller Meinungsverschiedenheiten.

Frankfurt a. M. Rudolf Wischer.

Altenburg. Die am 31. Januar abgehaltene starkbesuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Einführung von Krankenunterstützung im Verband. Kollege Niemann, Chemnitz, hatte das Referat übernommen. In der Diskussion sprach zunächst Kollege Lederer in längerer Ausführungen gegen die Einführung der Krankenunterstützung und referierte dahin, daß man erst die bereits bestehenden Unterstützungsätze, namentlich die Ortsunterstützung, die doch gewiß noch sehr ausbauungsbedürftig sei, noch besser gestalten soll, ehe man neue Unterstützungsätze einführt. Zudem komme bei Einführung von Krankenunterstützung in Betracht, daß man bei diesem Unterstützungsbeitrag mit bereits bestehenden Zuständen zu rechnen habe, die bei den gleichen Pflichten, die der Verband bei dieser Einführung seinen Mitgliedern auferlegen will, ihren Mitgliedern mehr Vorteile bieten, so daß man nur eine große Unzufriedenheit, die unter Umständen sehr zum Nachteil des Verbandes führen könnte, schaffen würde, wenn man verlangt, daß eine sehr große Zahl von Mitgliedern ihre bereits sehr vorteilhaften Rechte mit minderwertigen vertauschen sollen. Außerdem seien die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht im geringsten dazu angetan, eine Beitragsverhöhung, und zwar in dieser Höhe, von den Mitgliedern zu verlangen, deren Einführung für den Verband — wie der Vorliegende schloß in Nr. 25 v. J. der Metallarbeiter-Zeitung selbst zugibt, aber nur gar zu schnell anderer Ansicht geworden ist — nicht ohne Gefahr zu vollziehen sei. In der weiteren, sehr ausgedehnten Diskussion sprachen sich sämtliche Redner in obigen Sinne gegen die Einführung von Krankenunterstützung aus. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution fand gegen 11 Stimmen Annahme.

Barmer-Eberfeld. Die letzten Mitgliederversammlungen der Filialen Barmer und Eberfeld beschäftigten sich mit der Vorlage des Hauptvorstandes zur Einführung einer Krankenzuschuß- und Sterbefasse. Die Vorlage selbst wurde einstimmig als durchaus ungenügend bezeichnet, insbesondere bezüglich der notwendigen Karenzzeit, die in Wegfall kommen müsse. Ebenso sei die Höhe und Dauer der Unterstützung besser zu gestalten, wolle man ein diesbezügliches Projekt einmal einführen. Im übrigen sprachen sich fast sämtliche Redner gegen eine diesbezügliche Einführung auf der nächsten Generalversammlung aus. Folgende Resolution fand Annahme:

„Die Versammlung ist im Prinzip nicht gegen die Einführung des Projektes des Hauptvorstandes, muß sich aber, abgesehen von den Mängeln der Vorlage selbst, angesichts der gegenwärtigen mifftlichen und schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der großen Mehrzahl der Mitglieder, gegen die Einführung der Vorlage durch die bevorstehende Generalversammlung des Verbandes erklären. Sie ist ferner der Meinung, daß, wenn einmal die Krankenzuschuß- und Sterbefasse obligatorisch eingeführt werden sollte, auch dann ein Beschluß dahin gefaßt werden muß, durch den für die in der ersten Klasse der Hamburger Metallarbeiter-Krankenkasse versicherten Mitglieder ein Übergangsstadium geschaffen wird, damit jene Kollegen vor Schaden bewahrt werden.“

Die Barmer Versammlung nahm ferner den Antrag an: „Sollte wider Erwarten die nächste Generalversammlung die Einführung des Projektes beschließen, so ist der Beschluß zur Urabstimmung zu unterbreiten.“

Bonn a. Rh. In der am 7. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach Kollege Giesen-Köln über die Einführung der Krankenversicherung im Verband. In der eingehendsten Weise suchte derselbe die Vorzüge der Krankenversicherung klarzulegen, indem er zugleich mit auf die Einwendungen der Gegner und auf die Beschlüsse der letzten Generalversammlung der Allgemeinen Kranken- und Sterbefasse der Metallarbeiter einging. In der Diskussion waren alle Redner, mit einer Ausnahme, der Ansicht, daß eine Krankenversicherung im Verband noch nicht absolut nötig sei, vielmehr sollten zuerst die vorhandenen Unterstützungsätze mehr ausgebaut werden. Einen Hauptgrund gegen die Krankenversicherung, worin alle einig waren, bildete auch die dadurch nötige Erhöhung der Beiträge, womit gerade in den kleineren Verwaltungen zu rechnen ist. Betreffs der Beschlüsse der letzten Generalversammlung der Metallarbeiter-Krankenkasse wurde hervorgehoben, daß, wenn an den Beschlüssen Kritik geübt wird, diese nicht einseitig sein soll.

sondern die Gründe, warum die Beschlüsse gefaßt, auch in Betracht gezogen werden müßten, was von den Befürwortern der Krankenversicherung sehr wenig geschehe. Angeregt wurde noch, daß statt der Bezirkskonferenzen vor der Generalversammlung Konferenzen der Wahlabteilungen stattfinden sollten.

Jena. Mit der geplanten Einführung eines Krankenzuschußes und dem weiteren Ausbau des Unterstützungsvereins im Deutschen Metallarbeiter-Verband beschäftigte sich eine kombinierte gutbesuchte Versammlung. Kollege Leber beschränkte sich in seinem Vortrag darauf, die Entwicklung des Unterstützungsvereins im Zusammenhang vorzuführen und zu zeigen, welche Mängel demselben noch anhaften und wie weit es wünschenswert ist, daßselbe nach der geplanten Richtung zu erweitern. Die Meinung der Jenaer Kollegen geht nun dahin, daß sich die nächste Generalversammlung wohl vor allem mit der Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung, bei welcher leicht einer geringen Beitragsverhöhung, zu beschäftigen habe. Ebenso sind die Vorstandsvorschläge in Bezug auf die Umzugentschädigung noch sehr verbesserungsbedürftig. In den Zeiten der wirtschaftlichen Krise eine sprunghafte Erhöhung des Beitrags von 30 auf 50 Pf. und die Einführung eines Krankenzuschusses zu unternehmen, ist wohl ein Wagnis, das dem Verband auch einen Teil seines Charakters als Kampforganisation und der Mitglieder kosten würde. Hat sich ja schon eine große Anzahl Mitglieder in Zuschüssen versichert; dieselben würden bei so erhöhten Beiträgen dem Verband eher den Rücken kehren, als ihre erworbenen Rechte aufgeben. Vielmehr müßte es unsere Pflicht sein, mit allen Kräften dafür einzutreten, den Staat und die Gemeinde daran zu mahnen, daß es ihre Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß der Arbeiter mit seiner Familie auch in den Tagen der Krankheit eine auskömmliche Unterstützung erhält. In einer Resolution erklärte sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, hält den weiteren Ausbau des bestehenden Unterstützungsvereins für notwendig, aber den jetzigen Zeitpunkt für eine sprunghafte Erhöhung des Mitgliedsbeitrags von 30 auf 50 Pf. für ungeeignet.

Leiden. In unserer Mitgliederversammlung am 7. Februar wurde nach längerer Debatte über den Entwurf des Hauptvorstandes, betreffend Krankenunterstützung im Verband, folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung ist mit dem Entwurf im Prinzip einverstanden, hält ihn jedoch zur Zeit noch für verfehlt. Die Versammlung ist der Meinung, daß vor allen Dingen erst die Arbeitslosenunterstützung besser auszubauen sei. Der Hauptvorstand wird ersucht, sobald wie möglich Schritte zwecks Verschmelzung mit der Metallarbeiterkrankenkasse in die Wege zu leiten.“

Mainz. In einer am 7. Februar abgehaltenen gutbesuchten Versammlung referierte Kollege Ehrler-Frankfurt a. M. über die Einführung von Krankenunterstützung und Beitragsverhöhung im Verband. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die Versammlung erklärt sich für die Einführung einer Krankenunterstützung, hält aber den Entwurf des Vorstandes für revisionsbedürftig. Sie erwartet und hofft von der Generalversammlung, daß sie die allgemeinen Industrieverhältnisse nicht aus den Augen läßt, und so Mittel und Wege findet, um eine Krankenunterstützung einzuführen, die dem Verband nicht schädlich, aber den Mitgliedern nützlich ist.“

Die Verwaltung wurde beauftragt, in Gemeinschaft mit den Vertrauensleuten den Entwurf durchzuarbeiten und der nächsten Versammlung etwaige Anträge vorzulegen.

Neuwied a. R. Die am 1. Februar abgehaltene und gutbesuchte Mitgliederversammlung hatte zur Beratung auf der Tagesordnung: Die geplante Krankenunterstützung und wie stellen sich unsere Mitglieder dazu? Es wurde folgende Resolution gegen 2 Stimmen angenommen:

„Die heutige Versammlung ist unter Bezugnahme auf die schlechte Geschäftsconjunktur der Ansicht, daß die Krankenunterstützung in der jetzigen Vorlage für uns unannehmbar ist; wir halten es daher für angebracht, einstweilen die übrigen Unterstützungsätze besser auszubauen, da für die Krankenversicherung genügend Einrichtungen bestehen, welche mehr bieten wie unsere Vorlage. Sollte sich jedoch auf der Generalversammlung die Majorität für die Krankenunterstützung finden, so appellieren wir an den Vorstand sowie die Delegierten, um jedem Mitglied gerecht zu werden, über diesen Punkt die Urabstimmung herbeizuführen.“

Tönisheide. Die Einführung der Krankenunterstützung war die Tagesordnung der am 7. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung, die zahlreich besetzt war. Die Kollegen sprachen sich sämtlich gegen die beabsichtigte Einführung der Krankenunterstützung, jedoch für weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung aus. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute am 7. Februar tagende Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle Tönisheide kann sich mit der Einführung einer Krankenzuschußkasse nicht einverstanden fühlen, sie erblickt darin eine Erwidrerung für die minder bezahlten Arbeiter, sich zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Sodann kann sie es nicht als Aufgabe des Verbandes anerkennen, die Kollegen zu zwingen, sich gegen Krankheitsfälle doppelt zu versichern. Einer geringen Beitragsverhöhung, die sich beim Ausbau der Arbeitslosenunterstützung nötig macht, stimmt die Versammlung in Anbetracht des besseren Zweckes bei.“

Waltershausen-Friedrichroda. Am 26. Januar fand in Ehrdruf eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle Waltershausen-Friedrichroda mit der an diesem Tage neu gegründeten Verwaltungsstelle Ehrdruf statt. Der vierte Punkt der Tagesordnung war: „Krankentassenwesen“. Der vom Vorstand gestellte Antrag betreffend Einführung einer Krankenunterstützung im Verband fand ohne Ausnahme die schärfste Verurteilung. Unter Klarlegung der durch diese Einführung eventuell entstehenden Schäden und Opfer für die Mitglieder und vor allem in Anbetracht der sehr minimalen Leistungen, welche die beabsichtigte Kasse im Vergleich zu den sich nötig machenden Beitragsverhöhungen (von 30 auf 50 Pf.) genährt, war die Versammlung der Meinung, daß es mehr von Vorteil sei, wenn die Arbeitslosenunterstützungsfrage besser ausgebaut werde. Zu hoffen sei, daß alle kleineren und mittleren Verwaltungen zu dieser Frage Stellung nehmen und (da von einer derartigen Neuerung nur die Mitglieder der Verwaltungsstellen der Großstädte Nutzen haben könnten) ganz energisch Protest gegen einen derartigen Antrag erheben. Gleichzeitig sei darauf hinzuwirken, daß die Generalversammlung eine solche Zusammensetzung erhalte, daß ein derartiger Beschluß nicht zu Stande kommt. Vor allen Dingen müssen Vertreter der kleineren und mittleren Verwaltungsstellen möglichst viel entsandt werden. Eine Annahme des geplanten Antrags würde uns eine ungeheure Zahl von Mitgliedern, hauptsächlich auf dem Lande, abtrünnig machen und den Verband fast vorwärts ein gut Teil rückwärts bringen. Ferner wird die Generalversammlung ersucht, beschließen zu wollen, daß in Zukunft ähnliche Änderungen oder Neueinführungen nur noch durch Urabstimmung beschloffen werden.

Die Eisenpreise.

Die schleichende und verunsichernde Krise hat im letzten Quartal des verflohenen Jahres auch in den Eisenpreisen ihren Ausdruck gefunden, trotzdem wohl für alle Sorten von Eisen- und Stahlprodukten Karteile und Syndikate bestehen. Dabei ist die deutsche Hoheisenproduktion im Jahre 1902 um 716 773 auf 8 402 680 Tonnen gestiegen, wozu Rheinland-Westfalen mit 45,5 Prozent, Saar-gebiet, Lothringen und Luxemburg mit 39,2 Prozent und Oberschlesien mit 8,1 Prozent partizipieren. Allein die große Hoheisenproduktion war nur durch den großen Export nach Amerika ermöglicht, der überdies zu Preisen erfolgte, die unter den vom Hoheisenproduzenten auf dem deutschen Markt hochgehaltenen Preisen standen. Diese verderbliche Preispolitik dekalapst denn auch immer wieder die Vertreter der wehrerweiterten Industrien zu immer heftigeren Klagen.

Diese Abnahme wäre zweifellos zu begrüßen, wenn man erwarten könnte, daß die Mehrleistung über 80 Stunden hinaus auf die Dauer abgeschafft ist. Der Umstand aber, daß, obwohl von einem eigentlich besseren Geschäftsgang nicht geredet werden kann, die Leistung von Überstunden zugenommen hat, zeigt, daß sobald auch nur auf kurze Zeit vorübergehend ein bißchen Arbeit vorhanden, die Unternehmer sofort bei der Hand sind, die Arbeitskräfte auf das äußerste anzupinnen. Überstunden wurden verlangt im zweiten Halbjahr 1901 in 84 Betrieben von 712 Arbeitern, im ersten Halbjahr 1902 in 52 Betrieben mit 2001 Arbeitern.

Während im vorigen Halbjahr darauf hingewiesen werden konnte, daß die 712 Arbeiter, die Überzeitarbeit leisten mußten, im wesentlichen für die Aufrechterhaltung der eigenen resp. fremder Betriebe als Reparaturschlosser zc. arbeiteten, kann das gleiche nicht von den ganzen 2000 Arbeitern im Berichtshalbjahr gelten.

Es ist ganz zweifellos, daß die Unternehmer trotz des riesigen Überflusses von Arbeitskräften eben immer noch nicht für eine geordnete Arbeitszeit zu haben sind, sondern die Kräfte rücksichtslos ausbeuten, wie es ihnen gut dünkt. Verweigerung von Überstunden hätte natürlich zweifellos zu Maßregelungen geführt. Daher muß, sobald eine bessere Konjunktur einsetzt, unbedingt auf die allgemeine Einführung der zehnjährigen Arbeitszeit hingewirkt werden.

Bei allen diesen Feststellungen darf man natürlich auch nicht vergessen, daß die beiden in Vergleich gestellten Halbjahre an sich schon durch Witterung, Saisonwechsel zc. einen verschiedenen Grad von Beschäftigung bieten, daß das zweite Halbjahr jedes Jahres unbedingt mehr Beschäftigungsgelegenheit bietet als das erste.

Es ist auch in der Tat in der Betrachtung die Betriebsbeschränkung nicht ganz so groß gewesen, als im Halbjahr vorher. Das geht aus nachstehender Tabelle hervor.

Ort	Verzürzte Arbeitszeit hatten		Ort	Verzürzte Arbeitszeit hatten					
	im 2. Halbjahr 1901	im 1. Halbjahr 1902		im 2. Halbjahr 1901	im 1. Halbjahr 1902				
Brandenburg	5	1448	Übertrag	38	4078				
Cottbus	3	208	Neu-Ruppin	2	25				
Eberswalde	3	552	Nowawes	1	345				
Friedenwalde	2	65	Potsdam	1	22				
Froßl.	5	87	Prenzlau	3	197				
Frankfurt	4	221	Rostock	1	105				
Friedenwalde	1	300	Schwerin	1	27				
Gaffeln	1	150	Schwiebus	6	117				
Guben	2	42	Sorau	2	42				
Güstrow	1	31	Steglich	2	239				
Heegermühle	1	59	Stralsund	3	70				
Röppeln	1	35	Torgelow	4	227				
Röblin	1	26	Wetzow	1	286				
Landsberg	3	817	Wriezen	1	16				
Luderswalde	3	92	Wismar	1	85				
	86	4078	11	2177	Summa	65	5881	26	2592

Man sieht, daß noch nicht ganz die Hälfte der Betriebe und der Arbeiter unter verkürzter Arbeitszeit zu leiden hatten. Um so schwerer fällt es ins Gewicht, daß festgestellt werden muß, daß es dieselben Betriebe sind, die im letzten Bericht schon verkürzte Arbeitszeit hatten und auch diesmal wieder in dieser Liste erscheinen. In Brandenburg: die große Reichsteinsche Fahrradfabrik, in Cottbus: die Maschinenfabrik Aktien-Gesellschaft, in Landsberg: Paulsch, in Nowawes: Arthur Kappel, ebenso in den anderen Orten dieselben Firmen wie im letzten Bericht.

Dadurch wird die Lage der Kollegen, die in diesen Betrieben arbeiten, als eine geradezu verarmte erkannt, umsomehr, als gleichzeitig mit diesen Betriebsbeschränkungen Lohnabzüge festzustellen sind. Das geht aus folgenden Zahlen hervor:

Ort	Abzüge von den Lohn-, resp. Abschlägen wurden gemacht				
	im 2. Halbjahr 1901	im 1. Halbjahr 1902	im 2. Halbjahr 1901	im 1. Halbjahr 1902	
Brandenburg	1	122	—	—	
Cottbus	1	144	1	140	
Eberswalde	—	—	1	28	
Friedenwalde	1	10	1	24	
Frankfurt a. D.	2	53	1	7	
Friedenwalde	1	94	1	30	
Gaffeln	1	243	—	—	
Guben	1	25	—	—	
Heegermühle	3	759	—	—	
Landsberg	1	580	1	580	
Luderswalde	1	10	—	—	
Rostock	1	375	1	61	
Sorau	1	30	—	—	
Steglich	—	—	1	30	
Torgelow	8	450	7	287	
	Summa	23	2895	15	1187

Die Abzüge treffen auch hier nicht so viel Arbeiter als im letzten Bericht festgestellt wurde, aber es kommt doch in Betracht, daß so viel gar nicht mehr abgezogen war, da der Tiefstand der Löhne das eben nicht zuließ.

Ganz besonders zeichnen sich diesmal drei Orte aus: Rottbus, Landsberg und Torgelow, denn es sind dieselben Orten, in denen seit mehr als Jahresfrist die verkürzte Arbeitszeit besteht, die schon im Bericht für das erste Halbjahr 1901 verkürzte Arbeitszeit hatten, und wieder diese selben Orten, die nun schon zweimal hintereinander mit Lohnabzügen „prangen“!

Wo das hinlänglich soll, ist natürlich zur Zeit nicht abzusehen. In den Orten selbst aber, besonders in Landsberg, werden die Besitzer solcher großen Betriebe, wie z. B. Paulsch, als die „Höhlhüter der Arbeiter“ öffentlich hingestellt und geriefen!

Es hat jetzt übrigens den Anschein, als ob in den genannten Orten die Arbeiter nach und nach zur Erkenntnis kommen. Die höchste Zeit freilich ist es auch.

Wenn die vorstehenden Zahlen, die sich auf die Betriebsbeschränkungen beziehen, zu beweisen scheinen, daß die Krisis in Abschlägen begriffen ist, so sei hier noch festgestellt, daß die Arbeitslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern zweifellos nicht ab-, sondern eher zugenommen hat, denn es wurde an Ortsmitteilungen gemeldet: im zweiten Halbjahr 1900 212, im ersten Halbjahr 1901 212, im zweiten Halbjahr 1901 715, im ersten Halbjahr 1902 758, 10.

Man sieht daraus, daß der Verband, wie ich schon ausführte, das richtige getroffen hat mit seinen Einrichtungen, und das ist es, was wohl zu der Hoffnung berechtigt: Wenn wir auf vorgezeichnetem Wege fortfahren, werden wir nicht nur die Krisis überwinden, sondern der ganzen Metallarbeiter-Schaft nach überwindener Krisis auch die Besserung ihrer Lebensstellung erzwingen und dem Verband die Achtung sichern, die ihn gebührt. Möge alle Kollegen mitarbeiten, jeder nach seinen Kräften, das große Ziel zu fördern.

Stettin, im Januar 1903. H. Köhler.

Die Gewerkschaften des Agitationsbezirks Thüringen.

Infolge Antrages betreffend Abhaltung einer Bezirkskonferenz für Thüringen zur Kenntnis, daß Unterzeichner der einzelnen Gewerkschaften ist, die gemeinsame Tagung für Sachsen und Thüringen, die am 15. März in Chemnitz stattfinden, zuzuziehen zu begehren.

Zußerdem werden die Thüringer Delegierten ersucht, schon Sonnabend den 14. März abends 8 Uhr in Chemnitz im Restaurant zur „Hoffnung“, Georgenstr. 1, erscheinen zu wollen.

Es handelt sich um Aussprache über Agitation, Prüfung der Abrechnung und Kasse u. a. Diese Angelegenheiten können auf der gemeinsamen Konferenz nicht erledigt werden.

Jena, 12. Febr. 03. G. Leber.

Sachsen und Thüringen.

Den Delegierten zur Bezirkskonferenz für das Königreich Sachsen und für Thüringen zur Kenntnis, daß sich das Lokalkomitee gebildet hat. Alle Wünsche in Hinblick auf Logis u. dergl. sind zu richten an Ernst Köhler, Chemnitz, Dorfstr. 6.

Böhm. Die hiesigen Mitglieder erachten es für eine Notwendigkeit, daß vor der Generalversammlung eine Konferenz für den 7. Bezirk stattfindet, da die Vorlage auf Einführung der Krankenunterstützung und die Agitation Grund genug dazu bilden. Sollte sich der Vorstand weigern, so ersuchen wir die Verwaltungsstellen des 7. Bezirkes, eventuell selbst die Kosten der Delegation zu tragen. Würden sich die Verwaltungsstellen für eine Konferenz entscheiden, so wäre Dortmund wohl der geeignetste Ort. Die Konferenz müßte demgemäß spätestens am 15. März stattfinden. Alle Verwaltungsstellen des 7. Bezirkes ersuchen wir, hierzu Stellung zu nehmen.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

München. In der am 31. Januar stattgefundenen Besprechung der hiesigen Feilenhauer- und Schleifergesellen wurde bei reger Diskussion das Projekt des Kollegen Schöber einstimmig begrüßt. Für nötig wird jedoch die Ausgabe eines Fragebogens erachtet, um die Kollegenlag, organisiert und unorganisiert, festzustellen. — Ein Hauptanliegen muß unsererseits auf den Arbeitsnachweis gerichtet werden; so lange dieser nicht besser funktioniert, wird es nicht besser. Es ist Pflicht, diesen Punkt überall auf die Tagesordnung zu setzen. Leider finden sich immer noch Subjekte, die Mißbrauch treiben. So ist der Feilenhauer Kaspar Stark aus München am 1. Februar bei den hiesigen Meistern Unzulagen gegangen und nachher hat er beim Arbeitsnachweis das Befehlsgeld ergattert. Wir werden eben, der sich ohne unsern Arbeitsnachweis hier Arbeit verschafft, im Verbandsorgan veröffentlichen. Unser Nachweis befindet sich bei H. Kienberger, Rettengäßchen G 230, 1.

München. Aus dem Reiche der Feilenfabrik J. H. Oberle & Co., deren Arbeiterfreundlichkeit und Humanität in über großem Maße in allen hier erscheinenden bürgerlichen Zeitungen schon einige hundert Male verherlicht wurde, können wir heute einen Beitrag über die wirkliche Gemüthung der Fabrikleiter bringen. Vor Jahresfrist kostete man einen Feilenhauer aus Leipzig hierher, um ihn „bauern“ zu beschäftigen. Bei der jetzt selbstverständlichen Stellungnahme bezüglich Einführung einer Tarifgemeinschaft hielt dieser Kollege einen entsprechenden Vortrag. Einige Tage später wurde ihm vom allgemwaltigen Meister Vogel bemerkt, „er könne sofort aufhören“. Um den Grund befragt, erklärte Vogel: „Man habe keine Arbeit für ihn, er könne Gesellen wo anders aufheben.“ Nachdem noch einem weiteren Gesellen auf 8 Tage gekündigt war, sagte Vogel: „Die zwei können streiken.“ Zweimaliges Wortellegen verlor bei dem Sohne des Herrn Kommerzienrats war resultatlos. Inzwischen erfahren wir, daß die Firma, die zwei Faunamächinen für Wogensagen stehen hat, alles probiert, um Gesellen zu erhalten. Die Gesellen allerorts tun gut, die Sache sich gehörig zu notieren, wir haben die Sperre über den Betrieb verhängt. Bei der Einführung des Arbeitsnachweises versprach der Herr Kommerzienrat mit Nachdruck, denselben anerkennen zu wollen. Heute gilt das Wort des Herrn Kommerzienrats anscheinend nicht so viel als das Meisterwort Vogels. In „Wohlfahrts-Einrichtungen“ erwähnen wir: Wenn Feilen geschliffen und gehärtet werden, entzieht eine schreckliche Etüvette. Das Ablassen der Wogensagen durch die Gasflammen verursacht riesigen Dunst. In Meisterbetrieben findet man überall einen eigenen Schmiede- und Härterraum, bei Oberle & Co., einer Fabrik, nicht. Die Leichtergrube befindet sich direkt vor den Feilen der Hauer und können die Gesellen auch noch diesen Schmutz schlucken. Fürwahr, ein reiches Feld für die Fabrikinspektion. — Wir empfehlen, Arbeitsangehörte von dieser Firma für die abzuzeichnen und uns so zur Bewingung der Mißstände zu helfen. Den Herrn Kommerzienrat möchten wir aber ersuchen, seinen allgemwaltigen Meister Vogel besser zu belehren, seinen Betrieb zu studieren und nicht, wie es ihm beliebt, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben und sie auf die Straße zu setzen.

München. In der Feilenfabrik von Karl Doffermann in Remscheid-Neuenkamp wurde am 13. und 14. Februar sämtlichen im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Arbeitern gekündigt. Es sind dies 80 Prozent der in der Fabrik Beschäftigten. Da schon ein ganzes Jahr fortgesetzt Differenzen an der Tagesordnung waren, die die Arbeiter aber stets zurückgeschlagen haben, so ist die gesamte Arbeiterschaft auf den Ausgang dieses Streites gespannt. Es ist die Zertrümmerung der Organisation geplant, die nach langjähriger Arbeit nun endlich emporzublühen beginnt. Es wird vor Zugung aller in der Feilenbranche beschäftigten Personen gewarnt, damit uns der Kampf nicht erschwert wird. Alle Briefe zc. an G. Gohr, Remscheid-Bl., Dorfstr. 3.

Formen.

Sachsen. Die am 8. Februar stattgefundene Versammlung der Formen- und Gießereiarbeiter war, nachdem am Sonntag vorher eine öffentliche Versammlung sich um die Mißständen und Abfordrungen in den hiesigen Gießereien beschäftigt hatte, seit langer Zeit wieder einmal gut besucht. Die Zeit der Krise ist für die hiesigen Kollegen eine sehr harte Schule gewesen. Reduzierung der Lohnsätze bis zu 60 Prozent und die mit denselben fast gleichen Schritt haltende Behandlung verfehlen bei einem Teile der Kollegen ihre Wirkung nicht. So hat sich erkrankungsweise die Zahl der organisierten Formen innerhalb unseres Verbandes seit dem Übertritt des Zentralverbandes der Formen von 80 auf 156 gehoben. Das ist freilich bei 900 am Orte beschäftigten Kollegen noch viel zu wenig, ma wieder bessere Arbeitsbedingungen schaffen zu können. Dies sollte sich die organisierten Kollegen gesagt sein lassen, um in eine bessere Agitation von Mund zu Mund einzutreten. — In einer lebhaften Debatte wurde bei Stellungnahme zum Berliner Formertag einstimmig anerkannt und beschlossen, daß derselbe sehr notwendig sei und beschickt werden müsse. Anträge zu demselben behalten sich die hiesigen Kollegen vor. Auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung wurde das Thema: „Ansprüche einer Lohn- und Arbeitskartei“ gesetzt.

Köln-Chrenfeld. Die Zeißer Eisenfabrik und Maschinenfabrik Müllergesellschaft, besitzt in Köln-Chrenfeld zwei Filialen, eine an der Vogelhauserstraße, vormals Louis Jäger, Maschinenfabrik, die andere in der Hüterstraße, ehemals Kölnische Maschinenfabrik von Weibel. In letzterer befindet sich jetzt die Eisenfabrik und Feilenfabrik. Der Formertag in diesem Betrieb scheint nun ein eigenartiger Rang zu sein. Die nachfolgenden Feilen bezwecken, die Direktion sowohl wie den Aufsichtsrat auf das Gebahren dieses Mannes aufmerksam zu machen, denn nicht allein, daß die Arbeiter in ihrem Verdienste durch das phlegmatische Gebahren des Meisters geschädigt werden, sondern es leidet dadurch auch der Betrieb an und für sich. In der Gießerei werden 2 Formner beschäftigt, die sich mit 2 Maschinen bedienen müssen, während jeder Formner einen Stempfer haben müßte. Dadurch sind die Formner gezwungen, zu warten bis ein Stempfer frei wird. Da in dem Betrieb im Allord gearbeitet wird, werden sie in ihrem Arbeitsverdienst geschädigt. Denn es sind dort Löhne an alte erfahrene Formner gezahlt worden: für 91 Stunden M. 25, für 60 Stunden M. 16 u. s. w. Stempfer sind nun genug vorhanden, aber keine Stiele dazu, hindern ist dem Meister gesagt worden, er solle Stiele machen lassen.

aber es geschieht nicht. Ebenso fehlen die Petroleumlampen. Die Gehevorrichtungen sind in einem sehr mangelhaften Zustand und auch nicht genügend vorhanden. Wird der Laufstrahl in Gebrauch genommen, so muß man jeden Augenblick darauf gefaßt sein, daß einem die sogenannte Laufstake auf den Kopf fällt. Der Krankschwank fu, daß oft die ganze Arbeit, womit der Arbeiter sich gequält hat, kaputt geht; eine Entschädigung wird nicht dafür gefordert; trotzdem der Meister auf diesen Uebelstand des öfteren hingewiesen worden ist und er auch den unhaltbaren Zustand selbst einleitet, läßt er nichts ändern. Sehr oft kommt es auch vor, daß kein Kohlenstand da ist; wird der Meister darauf aufmerksam gemacht, so erhält man die lakonische Antwort: „Kann ich nicht für.“ Was die Kernmacherei betrifft, so sind dort die Zustände noch schlimmer. Werkzeug ist fast gar keine vorhanden. Der Trockenofen spottet jeder Beschreibung. Die Kernmacher gehen mit Schreden in denselben hinein, denn oft genug kommt es vor, daß ihnen Nase und Mund zu bluten anfängt. Schwere Kernstücke können nur mit Lebensgefahr für die Arbeiter hineingebracht werden. Die Arbeiter sind also in allen nur möglichen Fällen in ihrem Arbeitsverdienst geschädigt, dabei wissen sie noch nicht einmal, was sie eigentlich verdienen haben. Donnerstags wird das Lohnbuch ausgehängt, die Arbeit eingetragen, und am nächsten Donnerstag bekommen die Arbeiter das Buch wieder zu Gesicht. Am Lohnungstag erhält fast kein einziger sein richtig verdientes Geld; vor einiger Zeit fehlte noch obenreins foundsfoviel an der vorgezeichneten Summe, in einem Falle sogar 20 M. Nur infolge sehr energischen Auftretens des Arbeiters sind die fehlenden 20 M. ausgehängt worden. Seit dieser Zeit wird den Arbeitern das Geld vorgezahlt. Ein vernünftiges Wort hört man von dem Meister überhaupt nicht. Schafstopp, Ochs und andere Ehrentitel sind seine Lieblingsausdrücke. Ausgeleiteten Arbeitern bietet er auch mitunter Schläge an. Die sanitären Einrichtungen sind auch in keinem guten Zustand. Zum Schluß noch ein Wort über die Betriebskrankenkasse. Die Arbeiter scheuen sich fast, sich krank zu melden, denn eventuell haben sie alles mögliche und unmögliche von dem Vorsteher der Betriebskrankenkasse, Herrn Pfeffer, zu hören. Es liegt uns ein Krankenschein vor; der betreffende Arbeiter fühlte sich schon jetzt 14 Tage vor der Krankmeldung nicht ganz wohl; um nun zu erfahren, was ihm eigentlich fehle, ließ er sich einen Krankenschein ausstellen, der dann verschlossen an Dr. Stark geschickt wurde. Auf diesem Scheine findet man oben rechts ein Zeichen mit Blaufarbstift, was das bedeutet, wird wohl der Arzt wissen. Unten rechts steht der Vermerk: „Wenn arbeitsunfähig, sofort dem Hospital überweisen. Groß Pfeffer.“ Wer mag diesem Herrn wohl die Machtbefugnis erteilt haben, derartige Übergriffe vorzunehmen? Wir raten den Arbeitern, sich überhaupt nicht mehr mit einem verschlossenen Krankenschein zu einem Arzte schicken zu lassen, dazu besitzt dieser Herr Pfeffer kein Recht.

Leipzig. Am 1. Februar tagte im Coburger Hof eine öffentliche Formerverammlung, die den Bericht der halbjährlichen Statistik entgegennahm. Das Resultat derselben wird in einem späteren Artikel veröffentlicht werden. Den zweiten Punkt bildete die Stellungnahme zu der anlässlich der Generalversammlung des Verbandes geplanten Formerkonferenz in Berlin. Von allen Kollegen wurde die Bedeutung und Notwendigkeit der Konferenz hervorgehoben; einige Redner klagten über die mangelhaften Berichte aus unserem Beruf in dem jetzigen Verbandsorgan, dieser Uebelstand wäre in dem früheren Organ Glück auf nicht vorhanden gewesen. Dem wurde jedoch entgegen, daß die Schuld nur die Kollegen selbst treffe; es werde Sache der Konferenz sein, die Kollegen Deutschlands anzuweisen, den uns zur Verfügung gestellten Raum für die Zukunft mehr in Anspruch zu nehmen als bisher. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die am 1. Februar im Coburger Hof zu Leipzig tagende Formerverammlung erkennt die dringende Notwendigkeit der Formerkonferenz an und verpflichtet, nach Kräften für Beschickung derselben zu wirken. Sie spricht jedoch zugleich den Wunsch aus, die Konferenz schon einen Tag vor der Generalversammlung des Verbandes einzuberufen, um dieser die gefassten Beschlüsse zu unterbreiten. Ferner lag den Kollegen ein Aufnahmegeruch des Formers R. vor, der bei unserem letzten Streik den Arbeitswilligen gemacht hatte. Nach heftiger Debatte beschloß die Versammlung die Befürwortung des Gesuches bei dem Hauptvorstand.

Röben i. S. Von der Firma Behrisch & Co. hier werden seit einiger Zeit in verschiedenen schleifischen Zeitungen Formner bei hohem Lohn gesucht. Was für hohe Löhne bezahlt werden, beweist der viele Wechsel unter den Formnern. Seit einiger Zeit scheint jedoch die Direktion diese Löhne noch für zu hoch zu halten, denn es hat bereits ein Lohnabzug stattgefunden, resp. ist ein weiterer angekündigt. Es hat den Anschein, als ob die Direktion durch gelegentliche Reduzierung der Lohnsätze bei einzelnen Artikeln mit dem Plan umgeht, die Lage der bei ihr beschäftigten Formner unhaltbar zu machen. Wenn es so weiter geht, wird es wahrscheinlich zu Differenzen kommen. Die Formner werden ersucht, die Verprechungen der Firma erst zu prüfen, ehe sie hier in Arbeit treten.

Werdau. Seitens der hiesigen Formner erkönnen immer mehr Klagen über die Mißstände in einigen Gießereien. So ist bei Schleiferei & Mathes die Überstunden- und Sonntagsarbeit üblich. Nicht selten wird bis abends 11 oder 12 1/2 Uhr gearbeitet. Und trotzdem ist es den besten Schablonenformnern nicht möglich, mehr als 3 M. täglich zu verdienen. Obwohl nun abends 10 überaus lange gearbeitet wird, werden 25 bis 30 Pf. für Zuspätkommen abgezogen. Infolge schlechten Materials sind Fehlgüsse nicht immer zu vermeiden, doch wird in solchen Fällen dem Formner der Lohn dafür nicht ausbezahlt. Auch die Beleuchtung läßt viel zu wünschen übrig. Krübe Lampen sind durchaus nicht geeignet, dem Formner das Handwerk zu erleichtern. Die Aborte befinden sich in einem schlechten Zustand. Ofters als einmal im Jahr werden sie nicht gereinigt. Welche Gefahren hier für die Gesundheit der Arbeiter bestehen, dürfte doch den Herren Chefs auch bekannt sein. Wo weshalb diese unerhörte Nachlässigkeit in solchen Dingen? Also welche Klagen werden laut bei Gebrauder Paul. Seit jetzt zwei Jahren sind da die Preise teilweise bis zu 50 Prozent reduziert. Nebenarten wie Leichenheinrich, Dorfstorkel, Rindrich u. s. w. werden den Arbeitern zugeworfen. Das geht noch über die berühmten Kaffernhöhlbluten. Damit nun der dritte im Bunde nicht fehlt, wollen wir auch noch Unger & Co. mit erwähnen. Die Behandlung seitens des jungen Herrn Chefs ist auch hier verblüffend nobel. Die Formner werden nicht mehr Formner, sondern Sch... plumper genannt. Wegen Anschluß oder Zuspätkommen ist schon mancher entlassen worden. Arbeiterauschüsse gibt es in allen drei Betrieben nicht.

Gold- und Silberarbeiter.

Forstheim. In der hiesigen Bewegung ist ein großer Umschwung eingetreten; es herrscht zur Zeit ein sehr reges Versammlungslieben. Das war nicht immer so hier. Im vorigen Jahre wurde z. B. eine Agitation unter den ländlichen Goldarbeitern eingeleitet, die auch den besten Erfolg versprach. Aber wie es so geht: was nicht nachhaltig betrieben wird, kommt auf einen toten Punkt. Durch die Krise verspürte nur ein kleiner Teil der hiesigen Geschäfte einen Druck. Trotzdem ging der Stücklohn, besonders im Kettenfach, in verschiedenen Geschäften bedeutend zurück. Aber die Arbeiter, gleichgültig, wie sie sind, fühlten gar keine Veranlassung, sich um die Organisation viel zu kümmern. Nur um das Neujahr kam es anders. Nachdem schon in verschiedenen Vereinsversammlungen die Zustände in den Fabriken, vornehmlich den größten mit 400 bis 600 Arbeitern, kritisiert wurden und diese Kritik in einem dieser Fabrikanten, Emil Kollman (Aktien-Gesellschaft, Kapital 1.200.000 M.), hinterbracht wurde, kam eine gewisse Kampfsammlung. Zu Neujahr wurde in der größten Fabrik, Friedrich Speidel, 6 Arbeiter (Verbandsangehörige) entlassen, darunter ein Kollege, der schon 13 Jahre dort arbeitete. Darauf wurde eine Versammlung einberufen mit dem Thema: Die Entlassungen in der Fabrik Speidel. Der Fabrikant erstieg eine Erklärung für seine Arbeiter, daß dieselben mit den Zuständen in seiner Fabrik einverstanden seien, ließ jedoch unterschreiben, daß er nicht in die Versammlung gehe, er selber schied aber seine Speidel. Dieses Versammlungsverbot im Verein mit zwei Entlassungen (eine von

Fabrikanten und eine von sechs Lieblingsarbeitern desselben) wirkten wie ein Lauffeuer, die Verarmung war überfüllt. Von der genannten Fabrik waren außer den Spigeln wenige oder gar keine Arbeiter da. In einem anderen Geschäft mußten die Arbeiter am Samstagabend bis 9 Uhr arbeiten, damit sie ja nicht in die Versammlung gehen konnten. Dafür bekamen sie für jeden Wertling eine Flasche Wein. Mit der Fabrik werden wir uns auch noch beschäftigen. Dort sind auch schöne Zustände. Auf die Äußerungen in der Versammlung über die „Wohlfahrts-Einrichtungen“ der Aktiengesellschaft Kollmar & Jourdan folgten Erklärungen in der Zeitung, wonach alles in der Versammlung gefagte als niedrige Verleumdung dargestellt und von dem Versammlungsleiter gerichtliche Klage verlangt wird. Wir klagen, ja, aber zuerst wieder mit Versammlungen, und wir werden nicht wieder locker lassen (Hoffentlich! Reb.), sondern angreifen, wo sich auch nur der geringste Punkt dazu bietet. — Aber die Geschäftsverhältnisse in einem späteren Artikel.

Mechaniker.

Berlin. Die Firma Kaiser & Schmidt sucht auswärts Mechaniker. Da bei der Firma Streit ist, bitten wir Zugang fernzuhalten.

Frankfurt a. M. In der Nähmaschinenfabrik von Josef Wertheimer, Aktiengesellschaft, sind wegen bedeutender Akkordabzüge Differenzen ausgebrochen. Seit einiger Zeit ist ein Herr Direktor Gallasch an der Spitze des Unternehmens, der wie es scheint, seine Hauptaufgabe darin erblickt, die Akkorde auf das tiefste Niveau herab zu drücken. Wir ersuchen die Kollegen, die über die frühere Wirksamkeit des Herrn Ingenieurs Gallasch Auskunft geben können, uns Mitteilung zu machen. — Zugang von Mechanikern der Nähmaschinenbranche ist streng fernzuhalten.

Metallarbeiter.

Frankfurt a. O. Am 8. Februar sind in der Maschinenfabrik von Gault & Hoffmann (Inh. Bollinger & Richter) 9 Formner und ein Schmelzer in den Ausstand getreten. Seit einigen Jahren schon sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei dieser Firma äußerst verbesserungsbedürftig. Wenn auch vor etwa 2 Jahren betreffs der Anfertigung der einzelnen Stücke ein bestimmter Tarif festgesetzt wurde, so ist doch bisher nach diesem fast noch nie entlohnt worden. Immerhin war mit dem Verdienst von 18 bis 20 Mark im vorigen Jahre noch leidlich auszukommen. Seit dieser Zeit aber scheint der eine Inhaber der Firma, Herr Richter, von einer wahren Lohnföhrungsmanie befallen zu sein. So ist im Laufe der Zeit der Preis einzelner Arbeiten bis auf die Hälfte des im Tarif festgelegten herabgedrückt worden, und bei einer täglichen Arbeitszeit von 7 bis 6 Uhr ein Wochenverdienst von 9 bis 16 und 18 Mark absolut keine Seltenheit mehr. Ein gewiß tüchtiger und fleißiger Arbeiter verdient in letzter Zeit in drei Tagen sage und schreibe — 3,16 Mark. Auf alle bisherigen Vorstellungen hat Herr Richter bisher nur die Antwort: „Wenn es nicht paßt, der kann gehen. Ich habe es ja schon 20 Mal gesagt, es geht ja aber kein Was.“ Auch die persönliche Umgangsweise dieses „Herrn im Hause“ läßt viel zu wünschen übrig. So wurde ein etwas kleiner Arbeiter als „kleine Kröte“, der sich dem Streit angeschlossen Schmelzmeister als „Lümmel“ bezeichnet. Auch in sanitärer Beziehung habert es in dieser Musterwerkstatt ganz bedeutend. Ein Schrank zum Aufbewahren der Kleidung ist nicht vorhanden, ebenso keine Wascheinrichtung, denn eine für 9 Formner und drei Lehrlinge vorhandene defekte Gießkanne kann man als solch jedenfalls nicht bezeichnen. Ferner fehlt es an dem nötigen Arbeitsmaterial, wie Formkasten u. s. w. Freies Licht ist wohl des Tages über etwas vorhanden, dafür herrscht aber des Abends die wahre ägyptische Finsternis. Unter diesen Umständen ist tatsächlich die Langmut der bisher dort beschäftigten Formner zu bewundern, die unter solchen Verhältnissen bisher arbeiteten. Als nun am 3. Februar morgens von einem Vertreter des Zentralverbandes um Verhandlungen nachgesucht wurde, stellte sich heraus, daß Herr Richter nach berühmten Mustern bei dieser Gelegenheit auch eine „Zerschmetterung des Metallarbeiter-Verbandes“ vorzunehmen gedenkt, denn er lehnte jede Verhandlung mit dessen Vertretern ab, und erklärte obendrein, nur mit jedem Einzelnen verhandeln zu wollen; Verbandsmitglieder aber nun und nimmer in seine „Musterwerkstatt“ aufzunehmen. Unter den gegenwärtigen Umständen blieb den Arbeitern schließlich nichts anderes übrig, als die Arbeit einzustellen.

Koblentz-Neuendorf. Die Obstproduktindustrie U. G. sendet uns auf die Korrespondenz in Nr. 6 eine „Berichtigung“, der wir folgendes entnehmen: Der Emailiermeister Vierkant behandle die Arbeiter streng aber gerecht. Die Anzeigen im Pflanzkurier und der Saarläufer Zeitung seien ohne Vorwissen des Meisters von der Firma erlassen worden. Bezüglich der Akkordpreise sei eine Prüfung schon früher vorgenommen und hätten sich die Arbeiter damit einverstanden erklärt. Der „neueingestellte“ Arbeiter sei eben noch nicht gekauf. Die alten Aufträge verdienten durchschnittlich 4 bis 5 Mark. Das Material sei tadellos, die Aufträge lieferten durchweg saubere Ware ab und auch die unzufriedenen Arbeiter hätten erklärt, daß sie mit dem Material gut arbeiten können.

Süßen. Die Maschinenfabrik von Dr. Casparj & Co., Leipziger Zementindustrie in Martrantstädt, besteht jetzt ungefähr drei Jahre, doch ist von einer Schutzvorrichtung bis jetzt wenig zu sehen. Der Hauptantriebsmotor der Transmissions läuft von Maschinenhaus direkt über zwei Schleifsteine, ohne geschützt zu sein, ebenso ein längerer Riemen mitten in der Werkstatt von einer Transmissions zur anderen. Bei den Riemen der Stangen fehlt ebenfalls jede Schutzvorrichtung. Ventilation gibt's in der Bude überhaupt nicht. Wenn die Feldschmiede im Gebrauch ist, so ist in kurzer Zeit das ganze Gebäude voll Qualm, wird aber ein Fenster geöffnet, so ist Zug vorhanden und es beschweren sich Dreher und Hobler, worauf auf Befehl vom Meister die Fenster zu schließen sind. Trotzdem fast alle Kollegen organisiert sind, hat keiner den Mut, Beschwerde zu führen. Die Schutzvorrichtung ist einfach großartig: ein Trög von Stein, ungefähr 2 1/2 m lang, einer von Blech, vielleicht halb so groß, 40 cm breit, ebenso tief, gefüllt mit Kesselpfeifenwasser. Darin sollen sich 50 Arbeiter wachen. Daß das Krankheitsübertragungen stattfinden müssen, ist leicht erklärlich. Und erst die Arbeitsverhältnisse! Beschwerde beim Meister nützt nichts, der hat immer das Wort im Munde: „Es muß gehen!“ Und es geht ja auch, solange die Kollegen sich das gefallen lassen oder von anderer Seite nicht darauf aufmerksam gemacht wird. Akkordverhältnisse herrschen hier, wie sonst wohl selten. Ein Vorarbeiter bekommt eine Arbeit in Akkord, er verdient pro Woche 30 bis 35 Mk., indes diejenigen Schlosser, die an der Arbeit mitbeschäftigt sind, 26, 28 bis 30, höchstens 32 Pf. Stundenlohn bekommen. Der Vorarbeiter spielt natürlich tüchtig den Treiber, um ja recht viel zu verdienen. Ja, es ist vorgekommen, daß ein Schlosser G. seinen jüngeren Kollegen 5 Pf. die Stunde mehr versprochen hat, damit sie nur tüchtig hinwägen sollten (eigener Ausdruck des betreffenden Schlossers G.). Bekommen haben sie die 5 Pf. aber nicht; das Geld fierte G. selber ein mit der Motivierung: „Der Meister will's nicht!“ Von diesen Herren Schlossern sind einige wieder Lieferanten des Meisters; der eine liefert billige Gurken, ein zweiter Äpfel, ein dritter Tauben, ja, es ist dort sogar ein Arbeiter vorhanden, der der ganzen Familie des Meisters die Schuhe repariert. Ich will nicht sagen, daß der Meister ohne Vergütung das empfängt, aber mit Korrektheit und Respekt, die der Meister sich seinen Arbeitern gegenüber doch unbedingt zu wahren hat, ist das gewiß nicht in Einklang zu bringen. — Der Heizer soll zu Anfang und Ende der Arbeitszeit pfeifen; da nun im Heizer oder Maschinenhaus keine Uhr vorhanden ist und sich der Heizer nach der Uhr in der Werkstatt richten sollte, auf der es die meiste Zeit künftehende Zeiger gibt, oder die um 8 Uhr 12 Uhr zeigt und umgekehrt, so hat der Heizer gebeten, die Firma möge doch eine Uhr ins Maschinenhaus hängen, worauf der Meister antwortete: „Kaufen Sie sich doch eine!“ Und richtig, der Mann kaufte sich um 3,50 Mk. einen Wecker. Solche Sachen wären lächerlich, wenn sie nicht so traurig wären. Schreiber dieses hat in einem Neubau der Firma Dampfheizung gelegt. Beim Anfang der Arbeit erklärte ich dem

Meister, daß ich für den Lohn von 88 Pf. die Stunde diese Arbeit nicht machen könnte, worauf der Meister sagte: „Ich werde Ihnen, wenn die Arbeit fertig ist, schon mehr geben.“ Am 6. d. M. war die Arbeit fertig. Was bekam ich für 20 Arbeitstage? Einen Bettelbettel von sage und schreibe 2 Mk. mehr! Darauf legte ich die Arbeit nieder. Auch mit dem Lehrlingswesen sieht's hier ganz gundig aus. Unter ungefähr 80 Schlossern sind 12 Lehrlinge, die zu jeder Arbeit herangezogen werden, zum Steineabladen, Eisenabladen u. s. w. Einer von diesen Jungen, kaum drei Räte hoch, ein schwächliches Kerlchen, ist jetzt in der Schmiede und soll bei zwei Feuern drausschlagen. Der Kleine kann wirklich den Hammer nicht heben, wenn er den Stiel nicht ganz nahe am Hammer faßt. Jeder vernünftige Mensch sieht ein, daß der Kleine für solche Arbeit zu schwach ist, nur der Meister nicht. Mag der Bursche sich einen frühen Lab holen, es wird dadurch doch der Firma der Lohn für einen Zuschläger erspart. Ofters kommt es vor, daß Lehrlinge nach Feierabend, ja, sogar Sonntags beschäftigt werden. Es ist vorgekommen, daß Lehrlinge außer der Arbeitszeit ohne Vergütung beschäftigt worden sind. Auf Beschwerde des Burschen gab der Meister zur Antwort: „Ich muß die Sonn- und Feiertage bezahlen, so kannst du auch einmal ein paar Stunden umsonst arbeiten.“ Dies das Eldorado einer Maschinenfabrik von Dr. Casparj & Co., und der Meister heißt Morgenstern.

Tübingen. Durch das Vorgehen und die Behandlung der Arbeiter seitens des neu eingestellten Obermeisters der Maschinenfabrik von Schömer & Jensen sah sich die hiesige Ortsverwaltung veranlaßt, am 16. Januar eine Werkstatteversammlung abzuhalten. Herr von der Linde aus dem Rheinland wurde uns durch Anschlag zu Neujahr als Obermeister vorgestellt. Er muß, seinem Vorgehen nach, der Meinung gewesen sein, daß die hiesigen Maschinenbauer ihre Lehre wohl in der Kinderstube durchgemacht, ihre weiteren Fachkenntnisse aber sich in Backstuben oder Viehställen angeeignet hätten, denn die Äußerungen: Jungens, faule Hände u. s. w., die Anreden: Er, Such u. s. w., ließen erkennen, daß Herr von der Linde nicht verstand, die Arbeiter zu schätzen. Es handelte sich in der Versammlung um die Entlassung eines Schlossers (Verbandsmitglied), der sich weigerte, Wasschwasser für den Obermeister zu holen, da ja genügend Hilfsarbeiter und Lehrlinge dafür da sind. Die Antwort des Obermeisters war, daß der Schlosser sich des folgenden Morgens keine Papiere und Geld holen könne — er war also einfach entlassen. Ein Versuch bei dem Betriebsingenieur war fruchtlos, der Arbeiter wurde einfach an den Obermeister zurückgewiesen, um sich mit diesem zu einigen. Hier bekam er natürlich den kurzen Weisheit, daß er entlassen sei. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute versammelten Arbeiter der Maschinenfabrik Schömer & Jensen ersuchen den Herrn Chef, dem Herrn Obermeister von der Linde das Recht nehmen zu wollen, Arbeiter, ohne daß die Firma vorher in Kenntnis davon gesetzt ist, entlassen zu können. Da die gefristete Entlassung des Schlossers H. geradezu eine Herausforderung der Arbeiter gewesen ist, so beantragen wir die Wiedereinstellung desselben; ebenfalls eine dem Anstand entsprechende Behandlung.“ Die gewählte Kommission begab sich mit dieser Resolution zu den Herren Schömer & Jensen, wo im Beisein des Betriebsingenieurs und einiger Betriebsbeamten die Unterhandlung geführt wurde. Die Firma bedang sich zuerst eine Frist bis anderen Tages aus, zwecks Besprechung mit dem Obermeister, befann sich aber mittlerweile eines Besseren und ließ die Kommission noch am selben Abend zurückrufen, wo ihnen der Beschluß mitgeteilt wurde, daß der Schlosser wieder eingestellt würde, zwar nicht mehr in der Maschinenfabrik, sondern auf der Schiffswerft unter Leitung eines anderen Meisters. Ferner wurde den Arbeitern das Recht zugesprochen, jede Entlassung zu prüfen; sie sollten, wenn etwaige ungerechte Entlassungen vorkommen, es dem Arbeiterausschuß melden und dieser habe es der Betriebsleitung zur eventuellen Regelung vorzulegen. Bezüglich der Behandlung versicherte Herr Schömer, daß Herr von der Linde Ermahnungen erhalten habe. Herr von der Linde wird wohl einsehen gelernt haben, daß die Gehilfen nicht gar zu weit in Fachkenntnissen hinter ihm zurückstehen, denn unter anderem mußte er sich ja von einem jungen Schlosser an der dreizylinderigen Maschine den Hochdruckzylinder zeigen lassen, da er selbst den Mitteltrieb für Hochdruck anfaß. Ebenso lassen verschiedene Fragen, welche er an Arbeiter richtete, darauf schließen, daß er seine eigene Kenntnisse an Schiffsmaschinenbau noch erweitern darf. Die vorzügliche Agitation eines Vorgesetzten hatte zur Folge, daß gleich darauf 13 neue Mitglieder sich in den Verband aufnehmen ließen.

Rundschau.

Eine neue Vereinigung in der deutschen Elektrizitätsindustrie.
Nachdem im Dezember vorigen Jahres zwischen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und der Union Elektrizitäts-Aktiengesellschaft die Vereinigung zu einer Interessengemeinschaft stattgefunden hat, haben nun, um der Macht dieser Gemeinschaft besser gewachsen zu sein, auch die Aktiengesellschaft Siemens & Halske und die Schuckert-Gesellschaft sich verbunden. In einer von den letztgenannten beiden Gesellschaften ausgehenden offiziellen Mitteilung heißt es darüber:
In den gestern in Berlin und München abgehaltenen Sitzungen der Aufsichtsräte der Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, und der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft v. Schuckert & Co. wurden Anträge der Vorstände beider Gesellschaften genehmigt, welche die Begründung eines gemeinsamen Unternehmens in der Weise zum Gegenstand haben, daß beiderseits das Fabrikations- und Verkaufsgeschäft auf dem Gebiet des Starkstroms fortan durch das neue Unternehmen betrieben werden soll. Die Firma Schuckert bringt somit ihre gesamten Nürnberger Fabriken und die Firma Siemens & Halske außer ihrem Charlottenburger Dynamowerk auch das Kabelwerk in Weßling in die Gemeinschaft ein. Die Form der Gesellschaft soll die einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Kapital von 90 Mill. Mark sein. Beiderseits wird das entsprechende Betriebskapital an Material, Fabrikaten und Außenständen zu ungefähr gleichen Einlagen aufgebracht und von der neuen Gesellschaft übernommen unter Garantie seitens der Stammgesellschaften und unter Ausschluß aller Effekten, Beteiligungen, Unternehmungen und bestehenden Garantieverpflichtungen. Die zu begründende Gesellschaft, welche den Namen „Siemens-Schuckert-Werke, S. m. b. H.“ annimmt, soll mit dem 1. April d. J. in Tätigkeit treten, sofern die betreffenden Verträge durch die alsbald zu berufende Generalversammlung der Aktionäre ihre Genehmigung gefunden haben werden.
Die Vereinigung findet demnach in einer wesentlich anderen Form statt, wie bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Union. Die beiden jetzigen Kontrahenten, die Firma Siemens & Halske und die Schuckert-Gesellschaft, gehen nicht mit ihrem ganzen Betrieb und Vermögen in die neue Gemeinschaft auf; es wird vielmehr eine neue Gesellschaft gebildet, die von Schuckert & Co. nur das Fabrikationsgeschäft übernimmt; die Beteiligung dieser Firma an anderen Gesellschaften, ihre Effekten, Garantieverpflichtungen u. s. w. bleiben draußen und werden nicht mit übernommen. Ebenso bringen auch Siemens & Halske nur jene Werte in die neue Gesellschaft mit ein, die sich mit der Erzeugung von Starkstrom beschäftigen. Ihre Fabrikationsstätten, die diesem Gebiete nicht angehören, sowie ihre Effekten, Beteiligungen u. s. w. sind ebenfalls von der Abmachung ausgeschlossen und bleiben gesonderter Weise der Firma Siemens & Halske. Die Gründe zu dieser eigenartigen Fusion dürften darin liegen, daß beide Gesellschaften, ganz besonders aber die Schuckert-Gesellschaft, an recht zweifelhafte Beteiligungen und Verpflichtungen krankhaft befallen sind, welche schon im vorigen Jahre zwischen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und Schuckert Verhandlungen über eine Vereinigung, die aber schließlich daran scheiterten, daß erstere Gesellschaft die zweifelhafte Teile der Schuckert-Compagnie nicht mit übernehmen, letztere aber die faulen Anhangsel nicht abtrennen wollte.
Wie verlautet, ist für die neu zu bildende Gesellschaft die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Aussicht genommen und ihr Grundkapital auf 90 Mill. Mark festgesetzt, das zu ungefähr gleichen Teilen auf beide Kontrahenten entfällt. Über die Einzelheiten der Vereinigung, vornehmlich über die geplante Leitung des

neuen Unternehmens soll demnächst in den Generalversammlungen näherer Aufschluß erteilt werden.

Rückgang der Beschäftigten während der Krise.

Aus den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften ist ersichtlich, daß die Zahl der in den versicherungspflichtigen Betrieben Beschäftigten im Jahre 1901 wesentlich geringer war als im Jahre 1900, sie ist von 6,928,849 auf 6,803,943, das ist um 124,906, gleich 1,8 Prozent, gesunken. Die Berufsgenossenschaften der Metallindustrie weisen folgende Zahlen auf:

	Zahl der versicherten Personen	
	1900	1901
Süddeutsche Eisen- u. Stahl-Berufsgenossenschaft	178 668	177 710
Südwestdeutsche Eisen-Berufsgenossenschaft	55 799	53 612
Sächsisch-Thüringische Eisen- u. Stahl-Berufsge.	123 963	113 971
Nordöstliche Eisen- u. Stahl-Berufsgenossenschaft	39 440	39 902
Schlesische Eisen- u. Stahl-Berufsgenossenschaft	100 548	94 497
Nordwestl. Eisen- u. Stahl-Berufsgenossenschaft	182 383	129 159
Rheinisch-Westf. Maschinenbau- und Kleinmetallindustrie-Berufsgenossenschaft	165 769	157 341
Südd. Edel- u. Uebelmetall-Berufsgenossenschaft	58 086	57 154
Nordd. Edel- u. Uebelmetall-Berufsgenossenschaft	100 805	104 729
Feinmechanik-Berufsgenossenschaft	143 797	141 106
	1 156 758	1 122 681

Der Rückgang beträgt also zusammen 84 177. Nur zwei Berufs-genossenschaften, die der Edel- und Uebelmetalle, weisen einen Zugang auf, die süddeutsche von 188, die norddeutsche von 4424.

Das Haushaltsbudget eines Metallarbeiters

veröffentlicht die Münchner Post. Es finden sich da genau auf den Pfennig verzeichnet die Ausgaben jeden Tages für das ganze Jahr 1902 sowie die Zusammenstellung der verschiedenen Ausgabenposten pro Monat und Jahr. Der Kürze halber entnehmen wir den interessantesten Aufzeichnungen: Der Mann, politisch und gewerkschaftlich organisiert, ist Eisenhobler. Er ist 41 Jahre alt, seine Frau 34, und die vier Kinder stehen im 14., 12., 7. und 4. Lebensjahr.
Die Jahreseinnahmen des Mannes, der 2874 Arbeitsstunden leistete, belaufen sich auf 1507 Mk. 83 Pf. Die Frau erzielte für verschiedene Arbeiten eine Einnahme von 183 Mk. 61 Pf. Außerdem wurden noch vereinbart 180 Mk.; aus Überbüßen aus dem Konsumverein 30 Mk. 50 Pf. und für verkaufte Garderobestücke 16 Mk. Gesamteinnahme 1917 Mk. 84 Pf.
Die Gesamtausgaben beziffern sich auf 1880 Mk. 92 Pf.; bleibt ein Kassabestand von 36 Mk. 92 Pf. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus nachstehenden Jahresposten:
Fleisch Mk. 158,66, Wurstwaren 40,54, Käse 18,94, Suppen-einlagen 9,84, grünes Gemüse 48,37, Gewürze 18,36, Kartoffel 15,97, Milch 91,48, Brot 201,77, Fette 57,46, Wehl und Ger 40,41, Raffee und Zucker 68,37, Obst 34,39, Wein und Schnaps 4,25, Bier 188,73, Brotzeitgeb 106,95, Reinigungsmittel 19,25, Bekleidung 75,98, Heizung und Beleuchtung 59,34, Haushaltung und Mobiliar 38,40, Steuer und Rückstände 84,73, Lehr- und Schulgeld 20,48, Wohnungsmiete 192,—, Krankenkassen und Apotheken 65,82, Verband und Literatur 74,06, Zigarren und Tabak 32,71, Vergnügen 79,85, Sonstiges 87,87, Schuldenrest (Steuer) 6,—.
Wäge diese genaue Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben die weitgehendste Nachahmung finden zum Nutzen der betreffenden Familien selbst, wie zum Vorteil der Allgemeinheit, für welche die Veröffentlichungen pünktlicher Haushaltsbudgets von großer Wichtigkeit sind.

Die Arbeitgeberzeitung

ist mit ihrer Klage gegen den Redakteur der Metallarbeiter-Zeitung vom Amtsgericht Nürnberg abgewiesen worden. Auf Antrag des Vertreters des Beklagten, Rechtsanwalt Dr. Süßheim, hat das Gericht beschlossen, das Verfahren gegen Scherm nicht zu eröffnen, indem die gegen die Zeitung als einen Kollektivbegriff erhobenen Anschuldigungen keine Beledigung für den Chefredakteur bildeten.

Das Zentrum

entwickelt einen sozialpolitischen Eifer, der mehr als verdächtig ist, andererseits aber beweist, daß diese Partei über der Förderung der Militär-, Flotten- und Brotmüchereipolitik die Arbeiterinteressen völlig vergessen hatte. Außer den in voriger Nummer aufgeführten Anträgen hat es eine Resolution im Reichstag eingebracht des Inhalts: „Der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, daß die Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung im Deutschen Reich, besonders in den städtischen und industriellen Bezirken, in Bezug auf Gesundheit und Sittlichkeit Maßregeln des Reiches oder der Einzelstaaten dringend erscheinen, die verbündeten Regierungen zu eruchen, dem Reichstag zum Beginn der nächsten Session eine Übersicht über die Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßregeln vorzulegen, welche im Reich und in den einzelnen Bundesstaaten zur Regelung des Wohnwesens und zur Förderung des Wohnungsbauwesens für die minderbemittelten Klassen getroffen sind, verbunden mit Mittelnwegen über die Erfolge und Wirkungen dieser Maßregeln.“
Und gedrängt durch die sozialdemokratischen Anträge hat das Zentrum beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu eruchen, in die Generabordnung die Bestimmung aufzunehmen, wonach für die derselben unterstellte Betriebe die regelmäßige Maximalarbeitszeit zehn Stunden beträgt.“
Die Taktik des Zentrums ist nur aus Angst vor den Wahlen diktiert. Eine Verwirklichung der Anträge, die eine Halbheit darstellen, ist vor den Wahlen unmöglich und nach den Wahlen wird der liebe Herrgott dem Zentrum schon weiter helfen.

Vom Ausland.

Österreich.

Die christlich-sozialen Metallarbeiter haben mit ihren Versuchen, Uneinigkeit unter die organisierte Metallarbeiterschaft zu säen, keinen Erfolg. An der Spitze dieser zum Schaden der Metallarbeiter geschaffenen Organisation stehen notorische Arbeiterverräter und Streikbrecher. In zwei Versammlungen, die von den „Christlich-sozialen“ „Kollegen“ zum Zwecke der Agitation für ihren Verband einberufen worden waren, kam es zu sehr interessanten Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der modernen Gewerkschaftsbewegung und den christlich-sozialen Metallarbeitern. Diese Auseinandersetzungen endeten mit einer derartigen Niederlage, daß es den Arbeiterverrättern wohl nicht wieder einfallen dürfte, sich an das Tageslicht zu wagen. Die österreichischen christlich-sozialen Arbeiter unterscheiden sich ungemein nachteilig von den christlich-sozialen Arbeitern des Auslandes. Sie sind leider Leute, die allen Gemeinheiten der bürgerlichen Partei dieser Couleur zustimmen, weshalb auch ihre Behandlung von unseren Anhängern eine solche ist, wie man sie bewußten Schädigern der Arbeiterfrage angebeihen lassen muß.
In einem Budapest Metallwarenbetrieb stellten dieser Tage die Lehrlinge die Arbeit ein. Die Behandlung dieser armen Jungen spottet wahrlich jeglicher Beschreibung. Sie mußten von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts arbeiten und wurden schlimmer denn Zugtiere behandelt. Trotz dieser ungeheuren Schinderei kümmerten sich die Behörden um das Los dieser schwer geplagten Lehrlinge nicht. Man kann auf den Ausgang dieses Kampfes gespannt sein. — Der Streit der 400 Metallarbeiter in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik Hoffer & Schrang ist noch immer nicht beigelegt. Die wiederholt geführten Unterhandlungen scheiterten. — Die Differenzen in den Fahrradwerken in Auffig an der Elbe bestehen noch fort.

England.

Der Verband der englischen Maschinenbauer hält zur Zeit an der Nordostküste Versammlungen ab, in welchen die Mitglieder befragt werden, ob sie in eine von den Unternehmern angeführte Lohnreduzierung von 2 Schilling die Woche willigen wollen. Man hofft, daß die Differenzen beigelegt werden können, ohne daß der gony Verband mit dabei beteiligt wird.

